

"Heraus mit der Sprache"

Autor(en): **A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **28 (1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Heraus mit der Sprache“.

Der Abbruch des Hauses von C. F. Meyer in Zürich hat in Nr. 4 des «Heimatschutzes» zu einem vollständig unverständlichen Angriff auf das «Neue Bauen» geführt. Die offenbar von der sonst nicht übel informierten Redaktion stammenden Vermutungen zwingen zu den folgenden Konstatierungen:

1. Nicht jeder Neubau ist identisch mit «Neuem Bauen», nicht einmal dann, wenn er ein Flachdach besitzt. «Neues Bauen» ist eine Abkürzung für die modernen Tendenzen in der Architektur, die den Bau ohne falsches Pathos aus seinem Zweck heraus entwickeln wollen. Mit dem an die Stelle des C. F. Meyer-Hauses tretenden Neubau hat das «Neue Bauen» nichts zu tun, ebenso wenig wie der projektierende Architekt seinerseits mit dem «Neuen Bauen». Pikanterweise gehört er ausgerechnet einer Familie an, der Verständnislosigkeit gegenüber der Tradition nicht vorgeworfen werden kann.
2. Eine von der Stadt eingesetzte Kommission hatte sich mit der Erhaltung des C. F. Meyer-Hauses zu befassen. Neben den städtischen Amtsstellen waren in ihr Professoren beider Hochschulen und Architekten vertreten. Diese Kommission fasste *einstimmig* den Beschluss, das C. F. Meyer-Haus sei dann zu erhalten, wenn das ganze Quartier im jetzigen Bestand geschützt werden könne. Unter den, diesen Beschluss gutheissenden Architekten waren zum mindesten zwei, die zum «Neuen Bauen» gehören. Das ist in Wirklichkeit der Anteil des «Neuen Bauens» an der «Forderung auf rücksichtslose Zerstörung des wertvollen Alten» (wobei erst noch zu diskutieren wäre, ob das inzwischen abgebrochene Haus wirklich so wertvoll sei).
3. Das «Neue Bauen» hat bisher von keiner noch so angesehenen zürcherischen Zeitung die kategorische Erklärung erhalten, dass sie *nur* diese Bewegung unterstütze. Das angesehene Blatt, auf das der «Heimatschutz» offenbar anspielt, hat nach meinen Informationen höchstens erklärt, ihm scheine die Erhaltung des Stadelhofen-Quartiers nicht mehr möglich, nachdem dieses Gebiet von der Rämistrasse, der Theater- und Gottfried-Kellerstrasse her bereits durch Neubauten sehr stark beeinträchtigt sei. Wer die vorsichtige Haltung des Redaktionsstabes kennt, weiss, dass ein einseitiges Eintreten für das «Neue Bauen» kaum versprochen worden ist; es sei denn, der Gewährsmann des Artikels in Nr. 4 des «Heimatschutz» hätte eine ironische Bemerkung unrichtig interpretiert.

Eg. Streiff, Arch.

Dazu ist zu bemerken:

Herr Streiff ist vollkommen im Recht und ich pflichte ihm sehr bei, dass der Abbruch des Conrad-Ferdinand-Meyer-Hauses mit dem Neuen Bauen auch nicht das Geringste zu tun hat. Gerade darum wirft es merkwürdige Schlaglichter auf gewisse Dinge, dass die betreffende Tageszeitung meinem Gewährsmann *schriftlich* mitteilte, sie könne einen Artikel zum Schutz dieses Hauses nicht aufnehmen, *weil sie sich eben für das Neue Bauen erklärt habe*. Herr Streiff begreift, dass man solchen Unsinn nicht durchgehen lassen kann. Des weitem erkläre ich ihm gerne, dass ich durchaus und schon seit langer Zeit für das Neue Bauen bin, *sofern es nur den Bau ohne falsches Pathos aus seinem Zweck heraus entwickeln will*. Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass diese Begriffsbestimmung richtig ist, und bin weiter überzeugt, dass die Leute vom Neuen Bauen ein Unrecht begehen, wenn sie erklären, dass sie im Dienst der Öffentlichkeit Experimente veranstalten, das Ergebnis aber mit Hilfe der Presse verschweigen, wenn es für sie ungünstig ausfällt.

A. B.

Nachträgliches zur Begehung der Bundesfeier.

Der Präsident der Basler radikal-demokratischen Partei, Herr Dr. Walter Meyer, teilt uns über die Veranstaltung der Feier in Basel durch seine Partei, was einem unserer Vertrauensleute so sehr missfallen hatte, mit:

Die radikal-demokratische Partei *veranstaltet* allerdings seit unzähligen Jahren eine 1. Augustfeier im Sommercasino, seit einer Zeit, *da man noch weit herum im Schweizerland sich noch*

nicht bemüssigt fühlte, diesen Gedenktag so zu betonen, wie es heute geschieht, auch seitens des Heimatschutzes nicht! Es musste also jemand doch wohl zur Feier des Tages aufrufen, aber damit, dass die Partei Veranstalter ist, ist die Feier selbst noch keine Parteifeier. Das geht schon daraus hervor, dass der Zutritt zur Feier jedermann, d. h. jedem vaterländisch Gesinnten, vollkommen freisteht, so dass man denn auch